



An die
Bezirksvertretung für den 11. Bezirk
Enkplatz 2
1110 WIEN

Die unterfertigten Bezirksräte der Neuen Volkspartei Simmering stellen gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Wiener Bezirksvertretungen, für die Sitzung der Bezirksvertretung Wien-Simmering am 16.12.2020 folgenden

ANTRAG

auf Überprüfung der Verkehrssituation / Parksituation am Mitterweg.

Wir ersuchen um Prüfung, ob das Parken am Mitterweg überhaupt zulässig ist bzw. wo dies aufgrund des Fehlens einer „Restfahrbahnbreite“ gem. StVO nicht zulässig ist. In der Folge sollte durch entsprechende Maßnahmen, wie z.B. „Halten und Parken verboten Schilder“ zukünftig ein nicht rechtskonformes Parken verhindert werden.



Begründung:

Gemäß § 24 Abs 3 lit d StVO ist das Parken verboten, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Die Rechtsprechung hat diese so genannte Restfahrbahnbreite mit mindestens 5,20m (bzw. 2,60m) präzisiert. Besonders für eine zwischen Oriongasse und Mitterweg 24 angesiedelte Firma ist das Ein- und Ausfahren mit ihren LKW teilweise riskant oder kaum möglich!

Im Gärtnergebiet sind ständig Arbeitsmaschinen, LKW und Hängerzüge unterwegs. Wenn die Mindestfahrbahnbreite aufgrund unklarer Bestimmungen, fehlender Kennzeichnung oder Duldung, durch Verparken unterschritten wird, führt dies immer wieder zur Behinderung des fließenden Verkehrs, Gefährdung von Fußgängern und anderen vermeidbaren Gefahrensituationen.

Wir ersuchen um Zustimmung.

Wien, am 10.12.2020

BzR Anita Müllner, KO BzR Peter Sixtl, BzR Marie-Louise Prinz, BzR Luis Abanob William,

BzR Anneliese Schippiani, BzR Dr. Erich Wendl, BzR Gabriele Eichler-Hagara